

STADT SINZIG

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	17.03.2016	17/2016
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 18.30 Uhr	

Bürgermeister Kroeger eröffnet die 17. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Kroeger mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt hat und verliert den Antrag (siehe Anlage).

Herr Hahn weist auf die langfristige Bedeutung der Entscheidung hin.

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

17. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016

- öffentlich -

- Drucksache 2016/17/1

TOP 1: Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und verweist auf die Anlage hierzu, woraus die Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern ersichtlich sind.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

17. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016**- öffentlich -****- Drucksache 2016/17/2****TOP 2: Widmung von Gemeindestraßen
Helenenbergstraße in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass die Straßenbauarbeiten abgeschlossen seien, die Beitragsabrechnung anstehe und das daher die Widmung der Straße erfolgen müsse. Es handele sich um einen formalen Beschluss. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe in seiner Sitzung am 10.03.2016 die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag, abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBL.Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Helenenbergstraße.“

Die Verkehrsanlage „Helenenbergstraße“ besteht aus den Flurstücken Gemarkung Sinzig, Flur 18, Flurstück Nr. 164/22 tlw. 163/11 tlw. 568/30, 64/1, 66/1, 69/3, 74/1 und 75/1.

Der genaue Umfang dieser Widmungsverfügung ergibt sich aus dem beige-fügten Lageplan.

Der Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

17. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016**- öffentlich -****- Drucksache 2016/17/3****TOP 3: Erschließungsmaßnahme „Eifelstraße“ in Sinzig-Koisdorf
Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge**

Ratsmitglied Walfried Degen nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass der Bau,- Planungs,- Liegenschafts- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2016 das Ausbauprogramm für die erstmalige Herstellung der Eifelstraße beschlossen habe. Damit Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge erhoben werden können, ist der vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss einstimmig vorgeschlagene Beschluss vom Stadtrat zu fassen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:**Der Stadtrat beschließt**

- 1. Für die einmalige Herstellung der Verkehrsanlage „Eifelstraße“ in Sinzig-Koisdorf werden Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge gem. § 133 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Sinzig (EBS) in Höhe der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge aufgrund der „Herstellungsalternative“ erhoben.**
- 2. Der Anteil der Stadt Sinzig am beitragsfähigen Erschließungsaufwand wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB i. V. m. § 4 EBS auf 10 % festgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.**

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen.

**TOP 4: Erschließungsmaßnahme „Moselstraße“ in Sinzig-Bad Bodendorf
Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge**

Bürgermeister Kroeger bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erklärt, dass mit der Baumaßnahme nach den Osterferien begonnen werden soll. Eine Anliegerversammlung werde kurzfristig durchgeführt. Für die Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge habe der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2016 dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- 1. Für die einmalige Herstellung der Verkehrsanlage „Moselstraße“ in Sinzig-Bad Bodendorf werden Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge gem. § 133 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Sinzig (EBS) in Höhe der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge aufgrund der „Herstellungsalternative“ erhoben**
- 2. Der Anteil der Stadt Sinzig am beitragsfähigen Erschließungsaufwand wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB i. V. m. § 4 EBS auf 10 % festgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.**

Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Enthaltung.

17. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2016
- öffentlich -

- Drucksache 2016/17/5

TOP 5: Vergabe
Erschließung Moselstraße

Der Vorsitzende erklärt, dass der anstehenden Auftragsvergabe für die Erschließung der Moselstraße ein guter Wettbewerb vorausgegangen sei. Von 22 zur Abgabe aufgeforderten Firmen hätten 11 ein Angebot abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter sei die Firma Rick aus Burgbrohl mit einer Angebotssumme von 367.155,66,- € für den Straßenbau. Dieser Betrag unterschreite deutlich die geplanten Kosten, was natürlich den Anliegern zu Gute komme. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss habe die Auftragserteilung an die Fa. Rick einstimmig empfohlen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Vergabe zum Straßenbau Erschließung Moselstraße in Bad Bodendorf erfolgt an die Firma Rick aus Burgbrohl zur Angebotssumme Straßenbau in Höhe von 367.155,66 Euro.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Gegen 18.10 Uhr schließt Bürgermeister Kroeger die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Zuhörer und die Vertreter der Presse.
